



KOSTENLEITFADEN 2.1
YVONNE DIEM-GLOCKNITZER

24.6.20, Wien



INHALT

- Leitfaden
- Förderbare Kosten
- Zwischen- und Endabrechnung
- Prüfung vor Ort

LEITFADEN

KOSTENLEITFADEN 2.1 UND

FAQ



Kostenleitfaden 2.1 - Frequently Asked Questions (FAQ)

Letzte Änderung am 1.9.2017

Inhaltsverzeichnis - FAQ zum Kostenleitfaden 2.1

1. **Allgemein**
2. **Personalkosten**
3. **Kosten für Anlagennutzung**
4. **Sachkosten**
5. **Drittkosten**
6. **Reisekosten**
7. **Gemeinkosten**

1. Allgemein

- **Ist für die Einzelkosten ein Zahlungsnachweis zu erbringen?**
Ja, in Form eines Kontoauszugs bei Aufforderung bzw. bei der Prüfung vor Ort. Bei Sammelüberweisungen benötigen wir zusätzlich die Sammelüberweisungsliste.

FÖRDERBARE KOSTEN

- Förderbar sind ausschließlich projektnotwendige Kosten.
- Dem Vorhaben zurechenbare Kosten sind alle Ausgaben bzw. Aufwendungen, die
 - **direkt**,
 - **tatsächlich** und
 - **zusätzlich** (zum herkömmlichen Betriebsaufwand)
 - **für die Dauer der geförderten Tätigkeit**nachweislich entstanden sind.

FÖRDERBARE KOSTEN

- **Personalkosten:**

- angestellte ProjektmitarbeiterInnen
- freie DienstnehmerInnen
- Personen im öffentlichen Dienst
- mitarbeitende GesellschafterInnen

- **Stundensätze**

- Jahresbruttogehalt des letzten abgeschlossenen Kalenderjahres
- Sonstige Zahlungen nur wenn gesetzlich, kollektivvertraglich, in Betriebsvereinbarung oder im Dienstvertrag rechtsverbindlich geregelt
- **Keine Höchstsätze**

FÖRDERBARE KOSTEN

Stundenteiler

- Jahresstundenteiler bei Vollzeitbeschäftigung: 1.720h
- Forschungseinrichtungen gemäß EU-Definition: 1.290h
- auch Anwesenheitszeiten möglich (Voraussetzungen)
- bei Teilzeitbeschäftigung aliquote Reduktion
- Jahresstundenteiler = maximal abrechenbare Projektstunden/Jahr

FÖRDERBARE KOSTEN

- **Stundensatz € 40,- für:**
 - GesellschafterInnen, EinzelunternehmerInnen, EigentümerInnen
 - Vereinsfunktionäre lt. Vereinsregister
 - sofern die oben genannten Gruppen keinen Gehaltsnachweis haben
 - **Max. € 68.800,- pro Person / Jahr**
 - optional auch für MitarbeiterInnen ausländischer Förderungsnehmer

BEISPIEL ZEITAUFGZEICHNUNG

Beispiel: Mindestanforderung projektbezogene Zeitaufzeichnung:

Name MitarbeiterIn:	Max Mustermann		
FFG-Projekt:	Musterprojekt		
Datum	Tätigkeit	Arbeitspaket	Zeit (h)
2.1.2016	Auswertung der Ergebnisse	AP 2	5
28.1.2016	Programmierung Modul 7	AP4	4
		Summe Monat Jänner	9

- Stundenweise auf Tagesbasis
- Aussagekräftige Tätigkeitsbeschreibungen

FÖRDERBARE KOSTEN

Kosten für Anlagennutzung

anteilmäßig, für die Forschungstätigkeit notwendige Nutzung

- auf Basis Nutzungsdauer lt. Anlagenverzeichnis
- mittels Berechnung von Maschinenstundensätzen
- Zusammenfassung größerer Laboreinheiten möglich

Sach- und Materialkosten

- Verbrauchsmaterial
- geringwertige Wirtschaftsgüter
- Lizenzkosten (anteilig)

FÖRDERBARE KOSTEN

Drittkosten (beachten Sie eventuelles Limit)

- Auftragsforschung
- technisches/wissenschaftliches Know-how
- technische/wissenschaftliche Beratung
- konzerninterne Verrechnung

Hinweis:

- Verrechnungen zwischen ProjektpartnerInnen sind grundsätzlich nicht anerkennbar.

FÖRDERBARE KOSTEN

Reisekosten

- entsprechend den geltenden Bestimmungen (Dienstvertrag, Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarung)
- Bei den Reisekosten muss ein eindeutiger Projektbezug nachgewiesen werden.
- Es können nur Kosten von Personen, die am Projekt mitarbeiten, abgerechnet werden.

FÖRDERBARE KOSTEN

Gemeinkostenzuschlag:

- Die Gemeinkosten decken Kosten für **Sekretariat, Controlling, Buchhaltung, Personalverrechnung, Arbeitsplatzausstattung und EDV** ab.
- Aufschlag von pauschal 25% auf folgende Kostenkategorien:
 - Personalkosten
 - Kosten für Anlagennutzung
 - Sachkosten
 - Reisekosten
 - Kein Aufschlag auf Drittkosten

ZWISCHEN UND ENDABRECHNUNG

- Die Abrechnung erfolgt über eCall (so wie beim Antrag)
- Nachweisbare IST-Kosten
- Leistung innerhalb des Förderungszeitraums laut Förderungsvertrag
- eindeutige Projektzuordnung
- Kostenabweichungen detailliert erläutern (Projektbeschreibung)
- Auflagen im Vertrag beachten

PRÜFUNG VOR ORT

Prüfung vor Ort:

- wird rechtzeitig angekündigt
- während oder nach Ende der Projektlaufzeit
- Einsicht in Belege

VERMEIDUNG UNERWÜNSCHTER MEHRFACHFÖRDERUNGEN

Die Abwicklungsstellen haben angemessene und wirksame Methoden zur Überprüfung der Angaben der Förderungswerberin oder des Förderungswerbers vorweg festzulegen, die geeignet sind, unerwünschte Mehrfachförderungen zu vermeiden.

- Bestätigung bei Antrag und Abrechnung, dass Kosten nicht bei anderer Förderungsstelle eingereicht wurden.
- Informationsaustausch mit anderen Förderungsstellen
- Im Verdachtsfall gemeinsame Prüfungen.

Yvonne Diem-Glocknitzer
Projektcontrolling und Audit

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
Sensengasse 1, A-1090 Wien

T +43 (0) 5 77 55 – 6073
yvonne.diem@ffg.at
www.ffg.at

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!